

Stuttgart, 07.07.2023

4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 - Inhalte und Ergebnisse

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023
Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme	öffentlich	18.09.2023
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	10.10.2023
Schulbeirat	Kenntnisnahme	öffentlich	24.10.2023
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.10.2023
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.11.2023
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	01.12.2023
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	16.10.2023

Bericht

4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023

1. Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen

Das Phänomen Armut ist sehr komplex, die Ursachen und die Auswirkungen von Armut sind unterschiedlich und vielschichtig.

Materielle Armut bezeichnet eine Lebenssituation, in der die verfügbaren finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. In der Statistik und in der Sozialberichterstattung wird die Anzahl armer Menschen häufig über das Merkmal des Sozialleistungsbezugs, wie des Bezugs von Bürgergeld, Leistungen nach dem SGB XII und Wohngeld erhoben. Ergänzend beschreibt der Begriff der „relativen Armut“ eine materielle Ungleichheit, die sich auf die gesellschaftlich akzeptable Lebensweise bezieht. Diese wird i.d.R. mit Bezug auf die Grenze „60 Prozent des mittleren Einkommens (Median)“ gemessen. Wer weniger Geld hat als 60 Prozent des mittleren Einkommens, gilt als arm.

Auch in einer so wohlhabenden Stadt wie Stuttgart gibt es Armut. Betroffenen erschwert diese die Teilhabe in der Stadt (vgl. Anlage 3: Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen. Vortrag Dr. Bunk und Dr. Fatke am 09. Mai 2023). Rund 51.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter sind auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen (2022). Diese Menschen sind zumeist nicht in der Lage ihren Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Kräften zu bestreiten. Ihre wirtschaftlichen Ressourcen, wie Einkommen oder Rente, reichen dazu nicht aus. In Stuttgart wird auch der Besitz einer Stuttgarter Bonuscard +

Kultur als ein Indikator von Armut betrachtet (vgl. Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 12).

Untrennbar verbunden mit materieller Armut ist soziale Ausgrenzung. Soziale Ausgrenzung beschreibt Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch nicht-monetären Charakter haben wie z.B. geringe Chancen im Beschäftigungssystem oder Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereich. Auf diese Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen beziehen sich verschiedene Strategien zur Verbesserung der Teilhabe wie u.a. Qualifizierungsmaßnahmen, gesundheitliche Prävention und Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln. Soziale Ausgrenzung ist ein umfassendes Konzept, bei dem sowohl der monetäre als auch der nicht-monetäre Bereich betrachtet werden. Dabei gibt es Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen und Faktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken.

Dauerhaft Arme sind in vielen Lebenslagen beeinträchtigt und benachteiligt z.B. durch eine geringere formale (schulische und berufliche) Bildung, durch Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungen und schlechtere Arbeitsbedingungen, durch kleinere Wohnungen und schlechtere Ausstattung, durch einen schlechteren Gesundheitszustand (objektiv und subjektiv) und durch subjektive Aspekte wie geringere Lebenszufriedenheit oder mehr Sorgen. Zudem haben arme Menschen ein geringeres Vertrauen in politische Institutionen (vgl. Anlage 4: Armut grenzt aus. Vortrag Dr. Spannagel am 09. Mai 2023).

In der Konzeption der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 wurde bewusst der Schwerpunkt auf die Lebenssituation von armen Menschen in Stuttgart gelegt. Armut wird in Stuttgart sichtbar. Deshalb setzt die Armutskonferenz in Stuttgart an den erlebbaren Momenten von Ausgrenzung und den notwendigen Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an, mit den Zielen Armut zu erkennen, zu lindern und Chancen zu eröffnen.

Die Stadt ist der Ort, an dem sich Armut zeigt und wo Ansätze gestaltet werden können, um Teilhabe und die Verbesserung der Lebenslagen zu ermöglichen. Das Zusammenspiel von Stadtverwaltung, Trägern, Stiftungen, Initiativen und dem Stuttgarter Gemeinderat ist grundlegend, um Armut vor Ort anzugehen. Der Gemeinderat hat in den Haushaltsberatungen 2022/2023 die 4. Armutskonferenz 2023 beschlossen und die Strategische Sozialplanung mit der Koordination beauftragt. Die Aufgaben der Strategischen Sozialplanung bestehen darin, komplexe soziale Probleme übergreifend und unabhängig von Zielgruppen oder einzelnen Themenschwerpunkten anzugehen, und die Erarbeitung von Handlungsstrategien zu koordinieren.

2. Zum Prozess der Stuttgarter Armutskonferenz 2023

Die 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 fand am 9. Mai 2023 mit über 430 Teilnehmer*innen statt. In der gemeinsam von der Stadt Stuttgart und der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart ausgerichteten Konferenz wurden die Stellschrauben identifiziert, die auf lokaler Ebene zur Bekämpfung von Armut angesetzt werden können und Folgerungen für Bundes- und Landespolitik gezogen.

2.1 Entwicklung der Stuttgarter Armutskonferenz 2023

Die Stuttgarter Armutskonferenz 2023 ist bereits die vierte Konferenz der Landeshauptstadt Stuttgart, die das Thema Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt stellt. Mit der ersten Konferenz „Kinderarmut in Stuttgart“ 2008 wurden Maßnahmen gegen Ausgrenzung von Kindern und Familien entwickelt (vgl. GRDRs 530/2008 „Stuttgarter Netze für alle Kinder“).

Die zweite Stuttgarter Armutskonferenz „Arm und Alt“ 2013 richtete das Augenmerk auf die Lebenssituation älterer Stuttgarter*innen. Die 3. Armutskonferenz 2019 stellte das Thema der „Vernetzung“ in den Mittelpunkt (vgl. GRDRs 606/2019 „Ergebnisse der 3. Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“). Die 4. Stuttgarter Armutskonferenz hat insbesondere die Erfahrungen und die Zusammenarbeit verschiedenster Partner*innen der Armutsbekämpfung in Stuttgart in den Vordergrund gestellt.

Zur Vorbereitung der 4. Armutskonferenz hat die Strategische Sozialplanung gemeinsam mit städtischen Fachämtern und der Liga der Wohlfahrtspflege unter der Überschrift „Handlungsstrategien 2022/2023 gegen Armut“ bereits im Vorfeld über einzelne Themenstellungen berichtet. Schwerpunkte waren Arbeit und Beschäftigung (vgl. GRDRs 270/2022 „Stuttgarter Armutskonferenz – Handlungsstrategien 2022/2023. Jobcenter Stuttgart – Arbeit und Beschäftigung“) und Altersarmut und Gesundheit (vgl. GRDRs 895/2022 „Stuttgarter Armutskonferenz – Handlungsstrategien 2022/2023. Altersarmut und Gesundheit“).

Die 4. Stuttgarter Armutskonferenz wurde mit der Koordination und Moderation der Strategischen Sozialplanung in Kooperation mit der Liga der Wohlfahrtspflege sowie verschiedenen Referaten, Ämtern und Abteilungen der Stuttgarter Stadtverwaltung, der Bürgerstiftung Stuttgart und weiteren zivilgesellschaftlichen Partner*innen inhaltlich konzipiert und entworfen.

Rund 100 Personen, davon 19 in Leitungsverantwortung für die sechs Foren, haben die Konferenz seit Oktober 2022 vorbereitet. Die erste Themenfindung erfolgte in einem Vorbereitungskreis anhand von praxisorientierten Stellungnahmen der Fachausschüsse der Liga der Wohlfahrtspflege, des Vorstands der Liga der Wohlfahrtspflege und verschiedenster Referate, Ämter und Abteilungen der Stuttgarter Stadtverwaltung. Die soziale Lage, Ausgrenzungen und die sozialen Herausforderungen, denen sich Menschen im Sozialleistungsbezug bzw. armutsgefährdete Personen in Stuttgart stellen müssen, waren maßgebend für die sechs Foren auf der Konferenz. So wurden teilweise Ergebnisse von der letzten Armutskonferenz 2019 aufgegriffen, teilweise aber auch gänzlich neue Problemstellungen bearbeitet. Unterstützt und begleitet wurde die fachliche Arbeit in den Foren am Veranstaltungstag durch insgesamt 17 Student*innen der DHBW des Studiengangs Soziale Arbeit.

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit in den Vorbereitungsgruppen und den Foren auf der Konferenz sowie die Ergebnissicherung wurden von den Leiterinnen und Leitern der Foren und den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppen mit ihrer umfassenden Fachexpertise verantwortet und eigenständig übernommen. Über die Koordination durch die Strategische Sozialplanung ist es gelungen zu mobilisieren, zielgruppenübergreifend und in gemeinsamer Abstimmung Armut in Stuttgart greifbar zu machen und Ideen zur Linderung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln.

Für die Beteiligung von Nutzer*innen von sozialen Angeboten, Selbstvertretungen und von armutsbetroffenen Bürger*innen wurden in dieser Konferenz keine Sondersituationen geschaffen. Jedes Forum hat diese Aufgabe mitgenommen und auf das soziale Feld bezogen umgesetzt. So sollte Ausgrenzung vermieden und Partizipation auf Augenhöhe ermöglicht werden.

2.2 Durchführung der Stuttgarter Armutskonferenz 2023

Um den Stuttgarter Praxisbezug zu unterstreichen, hat die Armutskonferenz am 9. Mai 2023, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, dezentral in sozialen Angeboten vor Ort begonnen. In

sechs Foren diskutierten Politiker*innen, Fachexpert*innen und Leiter*innen gemeinsam mit Stuttgarter Einwohner*innen Handlungsstrategien gegen Armut.

Die beteiligten Organisationseinheiten, Institutionen, Personen und die Ergebnisse der Foren werden in Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 ausführlich dargestellt. Die Ergebnisse können kurz-, mittel- und langfristig konkretisiert und umgesetzt werden. Weiterhin wird auf notwendige Impulse zur Armutsbekämpfung für die Landes- und Bundesebene verwiesen.

Darstellung der Forenarbeit

Forum 1: Wohnen und Wohnraumversorgung

Ort: Neeffhaus (Stuttgart-Mitte)

Der Wohnungsmarkt in Stuttgart ist knapp, hart umkämpft und wird immer teurer. Nicht nur Benachteiligte, auch Menschen mit geringem Einkommen tun sich mit der Wohnungssuche schwer. So wird Wohnen in Stuttgart immer mehr zu einer sozialen Frage. Im Forum wurden daher die Themen Wohnungsbau, Mietobergrenze, Erwerb von Grundstücken durch die Stadt, Wohnungsakquise und barrierefreier Wohnraum unter sozialen Vorzeichen betrachtet. Wo besteht dringender Handlungsbedarf? Welche neuen Herausforderungen sind bei der Wohnraumversorgung von Geflüchteten zu berücksichtigen? Im Fokus des Forums Wohnen und Wohnraumversorgung auf der 4. Stuttgarter Armutskonferenz standen die Betroffenen selbst. So wurde die Wohnraumversorgung für besonders vulnerable Gruppen (Wohnungslose, Armutsgefährdete, Geflüchtete und Migrant*innen) beleuchtet. In Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 3-10 werden die Ergebnisse des Forums ausführlich dargestellt.

Forum 2: Soziale und Kulturelle Teilhabe

Ort: Evangelische Gesellschaft Stuttgart (Stuttgart-Mitte)

Kein Mensch darf ausgeschlossen werden, jede und jeder soll die Möglichkeit auf soziale und kulturelle Teilhabe haben. Das Forum ging der Frage nach, welche Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit Teilhabe in Stuttgart gelingt. Denn nach wie vor sind armutsbetroffene Stuttgarter*innen von Bereichen des öffentlichen Lebens ganz oder teilweise ausgeschlossen. Mit der Bonuscard + Kultur gibt es in Stuttgart bereits eine weitreichende Möglichkeit zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe. Diese gilt es, den sich verändernden Bedürfnissen der Nutzer*innen anzupassen. Hierzu hat das Forum Vorschläge erarbeitet, die u.a. eine bessere Öffentlichkeitsarbeit vorsehen. Weitere Schwerpunkte des Forums waren die Verbesserung der digitalen Teilhabe und der Mobilität bei geringen finanziellen Ressourcen sowie der Zugangswege zu Transferleistungen im Sinne einer niederschweligen zentralen Anlauf- und Informationsstelle. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse befindet sich in der Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 11-23.

Forum 3: Aufwachsen in Armut

Ort: AWO Stadtteilhaus Hallschlag (Stuttgart-Bad Cannstatt)

13,1 Prozent der Stuttgarter Kinder lebten 2020 in Armut. Das Niveau der Kinderarmut ist in Stuttgart seit 2010 weitgehend konstant geblieben, d.h. die Herausforderungen in diesem Bereich bleiben bestehen (vgl. Anlage 3: Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen. Vortrag Dr. Bunk und Dr. Fatke am 09. Mai 2023). Zugleich versteht sich Stuttgart als eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, in der es gerade die Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu verbessern gilt. Vor diesem

Hintergrund setzte sich das Forum Aufwachsen in Armutslagen zum Ziel, Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln, um in Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe zu stärken und die Folgen von Armut zu lindern. Ein besonderer Fokus des Forums lag auf der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die durch unterschiedliche Beteiligungsformate im Vorfeld der Konferenz selbst zu Wort kamen. Das Forum hat Arbeitsergebnisse zu den fünf Schwerpunkten Kinder von Alleinerziehenden, Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften, Informationsverbreitung, Gesundheitsförderung und Übergang Schule/Beruf formuliert, die in Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 24-35 ausführlich dargestellt sind.

Forum 4: Arbeit: Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Ort: Kulturwerk (Stuttgart-Ost)

Arbeitsgelegenheiten sind ein wichtiges Instrument zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, das aber in der Integrationsarbeit zunehmend an Bedeutung verliert. Warum ist das so? Und welche Änderungen sind notwendig, um Arbeitsgelegenheiten wieder attraktiver zu gestalten? In einer Zukunftswerkstatt im Vorfeld der Armutskonferenz haben sich Träger von Arbeitsgelegenheiten, das Jobcenter und Teilnehmer*innen über diese Fragen Gedanken gemacht. Die Ergebnisse wurden im Forum auf der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 vorgestellt und weiterentwickelt. Insgesamt wurde deutlich, dass Arbeitsgelegenheiten nach wie vor ein wichtiges Förderinstrument sind, das Teilnehmer*innen ermöglicht, sich als Teil der Gesellschaft zu erleben. Um den Wert der Arbeitsgelegenheiten sowohl für die Landeshauptstadt Stuttgart wie auch die Teilnehmer*innen weiter zu stärken, werden die Ergebnisse nun gemeinsam mit Teilnehmer*innen, Trägern und Jobcenter umgesetzt. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse befindet sich in der Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 36-40.

Forum 5: Gesundheit: Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart

Ort: Hans-Sachs-Haus (Stuttgart-Süd)

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfügt über ein differenziertes Versorgungs- und Unterstützungssystem für Menschen in existenziellen Notlagen. Für die Zielgruppe der Menschen mit prekärem Krankenversicherungsstatus ist allerdings eine Versorgungslücke zu beklagen. Im Rahmen des Forums „Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart“ der Armutskonferenz 2023 wurde ein konzeptioneller Vorschlag für ein Unterstützungsangebot entwickelt. Ziel ist die Schaffung einer Clearingstelle und eines Gesundheitsfonds, deren Aufgaben die Beratung und Reintegration der Betroffenen in die Regelversorgung des Gesundheitssystems und die Finanzierung medizinisch notwendiger Behandlungen sind. Die ausführliche Darstellung der Konzeption befindet sich in der Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 41-48.

Forum 6: Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

Ort: Leonhardskirche (Stuttgart-Mitte)

Die Armutskonferenz 2023 beschäftigte sich erstmalig mit Ernährungsarmut in Stuttgart. Infolge der Energiekrise und der Inflation können sich immer mehr Haushalte weder gesunde Lebensmittel noch einen Restaurantbesuch o.ä. leisten. Die steigende Nachfrage nach den günstigen oder kostenlosen Lebensmittel- und Essensangeboten der Tafeln, der Vesperkirche, der Fairteiler-Stellen wie Harrys Bude oder in den Begegnungsstätten und Schulen sprechen eine deutliche Sprache. Gleichzeitig ist Stuttgart foodsharing-Stadt

und setzt sich für eine klimafreundliche Ernährung ein. Im Fokus des Forums stand daher die Frage, wie alle Menschen von Jung bis Alt einen Zugang zu gesundem und nachhaltigem Essen in Stuttgart erhalten können. Fest steht, dafür braucht es ein Netzwerk aus Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Stiftungen, Foodsharing-Initiativen und engagierten Stuttgarter*innen. Diese Akteure haben im Forum Arbeitsergebnisse zu folgenden Schwerpunkten erarbeitet: Foodsharing und Fairteiler, Essen an Schulen und anderen Einrichtungen, Tafeln in Stuttgart sowie Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die ausführlichen Ergebnisse sind in der Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 49-61 zusammengefasst.

2.3 Nachhaltigkeit der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023

In der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 wurde eine große Zahl an differenzierten Arbeitsergebnisse erarbeitet (vgl. Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023). Die Forenleiter*innen und die Strategische Sozialplanung werden sich in geplanten Sitzungen zum weiteren Vorgehen mit den unterschiedlichen Ergebnissen und deren Umsetzungen befassen. Weitere Abstimmungen folgen zwischen der Liga der Wohlfahrtspflege, dem Referat Soziales und gesellschaftliche Integration und Referaten, Ämtern und Abteilungen der Stuttgarter Stadtverwaltung. Einzelne Ergebnisse können zudem von der Politik, der Stadtverwaltung und der Liga der Wohlfahrtspflege direkt aufgegriffen werden.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zu den Beratungen des Stuttgarter Doppelhaushaltes 2024/2025 werden sich einzelne Ergebnisse auch in haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen wiederfinden (vgl. Anlage 1: Verweis auf bestehende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zum Stuttgarter Doppelhaushalt 2024/2025).

Dem Stuttgarter Gemeinderat werden in den folgenden zwei Jahren einzelne Umsetzungen von Vorhaben als Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 vorgestellt.

In der Vorbereitung der Armutskonferenz 2023 wurde vereinbart, auch Hinweise für Land und Bund zur Armutsbekämpfung aufzunehmen. Stadtverwaltung und die Liga der Wohlfahrtspflege können vor Ort Armut erkennen und Armutsfolgen lindern. Zu gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene können beide Seiten ausschließlich politisch Einfluss nehmen. Dazu dienen die Zusammenstellungen bei den Forenergebnissen. Wie konkret mit den bundes- und landespolitischen Forderungen umgegangen wird, wird im gemeinsamen Prozess nach der 4. Stuttgarter Armutskonferenz erarbeitet.

Ein Ergebnis zur Nachhaltigkeit der Armutsbekämpfung ist die Idee eines Gremiums „Stuttgarter Armutskonferenz“ in Anlehnung an die bestehenden Gremien der „Armutskonferenz Baden-Württemberg“ und der „Nationalen Armutskonferenz“. Die „Stuttgarter Armutskonferenz“ soll unter der Leitung der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftlicher Integration stattfinden. Sie soll der Stadtverwaltung sowie Initiativen, Organisationen und Verbänden, die sich gegen Armut in Stuttgart engagieren, ein Forum zur Vernetzung und Einflussnahme bieten. Dabei ist die Partizipation von Armut betroffener oder bedrohter Menschen ein grundlegender Pfeiler. Durch das Einbringen von persönlichen Erfahrungen und fachlichen Expertisen sollen Positionen und Bündnisse entwickelt werden, um Armut und soziale Ausgrenzung in Stuttgart zu lindern (u.a. mit der Gewerkschaft, Liga der Wohlfahrtspflege, städtischen Ämtern, Stiftungen, Wissenschaft, weiteren Partner*innen). Grundlagen und Aufgaben sind noch zu erarbeiten.

Dieser Ansatz resultiert aus den Erfahrungen der 4. Stuttgarter Armutskonferenz: Um Armut wirksam erkennen und bekämpfen zu können, ist eine breite Beteiligung und ziel-

gruppenübergreifende Herangehensweise notwendig, die einer umfassenden Koordination bedarf. Hierbei ist es wichtig, die einzelnen Akteur*innen in ihrer Eigenlogik und Arbeitsweise anzuerkennen und einen offenen Ermöglichungsraum zu schaffen, der die Selbstverantwortung der Beteiligten stärkt und Eigeninitiative fördert. Auf diese Weise verbleibt die Umsetzung bei den zuständigen Stellen, die – begleitet durch die Strategische Sozialplanung – für ihre jeweiligen Zielgruppen nachhaltige Maßnahmen realisieren. Auf die Aufgaben der Strategischen Sozialplanung und die Moderation eines Gremiums „Stuttgarter Armutskonferenz“ wird in der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage 563/2023 „Strategische Sozialplanung – Budget ab 2024“ hingewiesen.

Die Nachhaltigkeit in der Bekämpfung von Armut der Stadt Stuttgart begründet sich auch in der handlungsfeld- und zielgruppenübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Partner*innen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Gemeinsames Planen und Umsetzen lebt von einer engen Vernetzung, von Vertrauen und einem hohen Maß an Kommunikation. Die Aufgaben und Handlungsweisen der Stadtverwaltung, der Liga der Wohlfahrtspflege, der Zivilgesellschaft (Stiftungen, Initiativen und Selbstvertretungen) sind zwar unterschiedlich, sie können sich jedoch bestens ergänzen. Die intensive Zusammenarbeit für die Planung und Durchführung der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 konnte dazu einen wichtigen Impuls geben.

Die unterschiedlichen Bausteine der Armutsbekämpfung in Stuttgart (u.a. Daten, Projekte, Handlungsfelder) zusammenzuführen und im Rahmen einer kommunalen Strategie gegen Armut weiterzuentwickeln ist eine grundlegende Aufgabe der Strategischen Sozialplanung.

Armut in Stuttgart und die Herausforderungen, die während der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 deutlich wurden, stehen in einem globalen Entwicklungsrahmen. Weltweit stehen Städte vor großen Aufgaben der Transformation, um dem Strukturwandel, sozialen Fragen, knappen Ressourcen und dem Klimawandel zu begegnen. Die UN Agenda 2030 gibt Staaten, aber auch Kommunen wie der Stadt Stuttgart einen ganzheitlichen Orientierungsrahmen zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsziele. Mit der 4. Stuttgarter Armutskonferenz wurde das Thema Armut erstmals in diesem globalen Rahmen betrachtet und diskutiert. Indikatoren zu Armut finden sich in der städtischen Publikation „Lebenswertes Stuttgart. Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“. Dieses Monitoring-Instrument ist seit 2019 Grundlage einer stadtweiten und bereichsübergreifenden Diskussion zur kommunalen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals – SDGs). Grundlegend hierbei ist die Verbindung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsziele, zu denen auch die Bekämpfung von Armut zählt. Mit der Armutskonferenz 2023 wurden insbesondere folgende Ziele für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen: 1 Keine Armut, 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 5 Geschlechtergleichstellung, 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 10 Weniger Ungleichheiten, 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, 17 Partnerschaften. In der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele haben die Kommunen eine tragende Rolle, die Stadt Stuttgart geht hier beispielhaft voran.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

OB-KB, L/OB, S/OB, SOS, JB, SWU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Verweis auf bestehende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zum Stuttgarter Doppelhaushalt 2024/2025

Anlage 2 Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023

Anlage 3 Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen. Vortrag Dr. Bunk und Dr. Fatke am 09. Mai 2023

Anlage 4 Armut grenzt aus. Vortrag Dr. Spannagel am 09. Mai 2023

Verweis auf bestehende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zum Stuttgarter Doppelhaushalt 2024/2025

Im Hinblick auf die Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 können den Themen und Ergebnissen der Foren der 4. Stuttgarter Armutskonferenz folgende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zugeordnet werden:

Wohnen und Wohnraumversorgung

- GRDRs 179/2023 „Garantieverträge – Weiterentwicklung und Neufassung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für das kommunale Förderprogramm `Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte`“
- GRDRs 247/2023 „Budget zur Unterkunftssicherung – Überbrückung bei vorübergehendem Verlust des Leistungsanspruchs obdachloser Familien“
- GRDRs 249/2023 „Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten“
- GRDRs 322/2023 „Zentrale Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen – Weiterführung und Ausbau“
- GRDRs 331/2023 „Verbesserung der Finanzierung der Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe“
- GRDRs 332/2023 „Förderung des Angebots Kinderkontaktbüro in den Fürsorgeunterkünften S-Freiberg“
- GRDRs 379/2023 „WOHNEN Plus: Garantien und Leistungen der LHS Stuttgart für Wohnungsunternehmen, bei Vermietung an Bedarfsgruppen des Sozialamtes innerhalb des Bündnisses für Wohnen 2.0“
- GRDRs 544/2023 „Haushaltsmittel für Projekte der Stadtentwicklungsplanung“

Soziale und kulturelle Teilhabe

- GRDRs 145/2023 „Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2023 und Planungen
- GRDRs 160/2023 „Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen – Sachstand und Entwicklungsbedarf“
- GRDRs 174/2023 „Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Umsetzung und weitere Planungsschritte“
- GRDRs 183/2023 „Dauerhafte Weiterführung der Beschäftigungsmöglichkeiten als Genesungsbegleiter in den Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Stuttgart ab 2024“
- GRDRs 185/2023 „Schaffung eines sozialpsychiatrischen Präsenzdienstes der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in der Flüchtlingsunterkunft Kirchheimer Straße in S-Heumaden“
- GRDRs 187/2023 „Die Offene Herberge e. V. – Selbsthilfeangebot von und für Psychiatrie-Erfahrene mit psychosozialen Angeboten am Abend und an den Wochenenden“
- GRDRs 250/2023 „Neues Konzept der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH - Hinausreichende Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten“
- GRDRs 257/2023 „Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung – Fortschreibung“
- GRDRs 321/2023 „Förderung des Angebots Medienkompetenzraum eva's Media Raum“
- GRDRs 337/2023 „Förderung des Angebots Kulturbegleiter*innen“
- GRDRs 350/2023 „Ausbau von Angeboten im Bereich der Suchtprävention ab dem Jahr 2024“

- GRDRs 352/2023 „Ambulante Suchtberatung: Ausbau und Fortführung bestehender Angebote“
- GRDRs 358/2023 „Weiterführung und Ausbau bestehender Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten“
- GRDRs 374/2023 „Neue Vorhaben für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“
- GRDRs 377/2023 „Weiterentwicklung von Quartiersprojekten – Fortsetzung der städtischen Förderung von KUGEL und Demenzfreundliches Bad Cannstatt sowie Neuantrag Quartiersarbeit Stuttgart-Fasanenhof“
- GRDRs 392/2023 „Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption“
- GRDRs 405/2023 „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart – Verbesserung der städtischen Förderung ab dem Jahr 2024“
- GRDRs 408/2023 „Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen“ mit den Bausteinen
 - 1) Informationsstelle für einsame ältere Menschen und ihre Angehörigen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.
 - 2) Fahrbegleitung „Flitzerle“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.
- GRDRs 449/2023 „Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand und Bedarfe“
- GRDRs 466/2023 „Fachstelle für digitale und soziale Teilhabe im Alter – Aktueller Sachstand und weitere Planung“
- GRDRs 726/2023 „Mobile Jugendarbeit – Weiterentwicklungs- und Verstetigungsbedarf“

Aufwachsen in Armut

- GRDRs 165/2023 „Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote“
- GRDRs 167/2023 „Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf“
- GRDRs 213/2023 „Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze“
- GRDRs 294/2023 „Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft“
- GRDRs 298/2023 „Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune“
- GRDRs 497/2023 – Entwurf des Haushalts des Jugendamts 2024/2025

Gesundheit und (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung

- GRDRs 737/2023 „Einrichtung einer Clearingstelle“

Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

- GRDRs 434/2023 „Förderung des Mittagstisches in Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren PLUS / Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren / Begegnungsstätten für Ältere“
- GRDRs 574/2023 „Klimafreundliche Ernährung“
- GRDRs 638/2023 „Klimaschutz-Programm“

Zusätzlich wird zur Bekämpfung von Armut auf die **Umsetzung eines „Infopoints Sozialeistungen“** verwiesen, für den u.a. auch im Forum „Soziale und kulturelle Teilhabe“ (vgl. Anlage 2: Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023, S. 17f.) ein großer Bedarf gesehen wurde. Mit diesem Konzept kommt die Sozialverwaltung dem Antrag 376/2022 der SPD-Gemeinderatsfraktion „Steigende Energiepreise: Niemand soll im Kalten und Dunklen sitzen!“ nach einer Konzeption für eine Clearingstelle für Sozialeistungen nach.

Viele Einwohner*innen Stuttgarts wissen nicht, welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, oder sie haben eine große Scham sich bei Behörden zu melden. Angesichts dieser verdeckten Armut und der Not Stuttgarter Einwohner*innen beabsichtigt die Sozialverwaltung die Einrichtung einer Clearingstelle mit dem Titel „Infopoint Sozialleistungen“ (vgl. GRDrs 56/2023), die niederschwellig informiert und einen erleichterten Zugang ins soziale Hilfesystem ermöglicht. Die Einwohner*innen Stuttgarts, die verunsichert, armutsbetroffen oder -bedroht sind, sollen eine einladende Ansprechstruktur erhalten, die unterstützt und klärt, ob Sozialleistungen zur Verbesserung der individuellen Situation beantragt werden können. Auslöser waren die Energiekrise und die hohe Inflation, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ab Februar 2022 ausgelöst wurden. Die Inflationsrate (gegenüber zum Vorjahresmonat) betrug in Deutschland im April 2022 6,3 Prozent, im November 2022 8,8 Prozent, im April 2023 7,2 Prozent; die Prognose für 2023 gesamt liegt bei 5,1 Prozent. Gerade Menschen, die über wenig Geld verfügen, sind von der Inflation besonders betroffen und in ihrem Leben beeinträchtigt. Diese Beschlussvorlage ist für die städtischen Beratungen 2024/2025 voraussichtlich nicht haushaltsrelevant, da dieses Angebot bereits 2023 beginnen soll, um Betroffene vor dem Winter dieses Jahres zu beraten.